



PRESSEMITTEILUNG

**betreffend das Übernahmeangebot der Sulipo Beteiligungsverwaltungs GmbH an die
Aktionäre der CONSTANTIA PACKAGING AG**

Wien, 1. April 2010

Sulipo Beteiligungsverwaltungs GmbH hat am 20. Jänner 2010 ein Freiwilliges Angebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a Übernahmegesetz an die Aktionäre der CONSTANTIA PACKAGING AG gelegt. Die Angebotsfrist endete am 1. April 2010.

Das Freiwillige Angebot zur Kontrollerlangung war unter anderem an die aufschiebende Bedingung geknüpft, dass innerhalb der Annahmefrist zwei Vergleiche zwischen der CPBV einerseits und der Immoeast AG und der Fries-Gruppe andererseits abgeschlossen werden. Diese Vergleiche wurden nicht abgeschlossen. Die aufschiebende Bedingung gemäß Punkt 2.3.1(iii) der Angebotsunterlage ist daher nicht eingetreten, womit das Freiwillige Angebot zur Kontrollerlangung unwirksam ist.

Die Bieterin ist daher gem § 21 ÜbG ab 2. April 2010 für die Dauer von einem Jahr für die Legung eines öffentlichen Übernahmeangebots sowie für den Erwerb von Aktien, der eine Angebotspflicht auslösen würde, gesperrt.

Die Übernahmekommission weist darauf hin, dass der Aktienkaufvertrag zwischen Sulipo und CPBV vom 12. Oktober 2009 über den Erwerb von 90,79% von CPAG-Aktien durch Sulipo davon unberührt bleibt. Es steht der Bieterin offen, ein Closing des Aktienkaufvertrags unter Ausnutzung der Ausnahme gem § 25 Abs 1 Z 6 ÜbG (Gesellschafterausschlussverfahren) durchzuführen, ohne einen Antrag auf Verkürzung der Sperrfrist stellen zu müssen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Winner

Vorsitzender des 1. Senats der Übernahmekommission

Rückfragehinweis:

Dr. Sascha Schulz

Geschäftsstelle der Übernahmekommission

Telefon: +43 1 532 28 30 – 613

uebkom@wienerbourse.at